

InProTUC

International Promovieren an der TU Chemnitz

– Fragen zu Fördermöglichkeiten –

Stand: 02.08.2018



Gefördert vom DAAD aus Mitteln des
Bundesministeriums für Bildung und
Forschung (BMBF)

DAAD



1. FÖRDERGEGENSTAND

Wie wird eine Tagungsteilnahme im Rahmen des Projektes definiert?

Der Begriff Tagung steht stellvertretend für Konferenz, Symposium, Workshop, Seminar etc. Entscheidend ist, ob sich der/die DoktorandIn durch einen Diskussionsbeitrag, Vortrag oder eine Posterpräsentation aktiv an der Veranstaltung beteiligt. Ausnahmen sind je nach Eigenart der Disziplin möglich.

2. FÖRDERZEITRÄUME

Wie werden die Tage der An- und Abreise gefördert?

Bei einer langen An- bzw. Abreise, bei der nicht damit gerechnet werden kann, dass diese an dem gleichen Tag erfolgt wie das Dienstgeschäft beginnt, können zusätzlich jeweils der Tag der An- und Abreise gefördert werden. Bei Forschungsaufenthalten können jeweils bis zu zwei Tage für An- und Abreise gefördert werden. Es gelten die maximalen Förderzeiträume des DAAD.

Sind Tagungsteilnahmen, Kennenlern- und Forschungsaufenthalte in ihrer Dauer begrenzt?

Tagungsteilnahmen, Kennenlern- und Forschungsaufenthalte sind zeitlich prinzipiell nicht beschränkt, eine Förderung kann jedoch nur für die förderfähige Dauer von maximal 5 Tagen, 1 Monat bzw. 3 Monaten gezahlt werden, wobei An- und Abreise als volle Tage gezählt werden können.

Können Reisen nachträglich gefördert werden?

Nein.

3. GEFÖRDERTE PERSONEN

Sind nicht eingeschriebene DoktorandInnen förderfähig?

Nicht eingeschriebene DoktorandInnen sind im Rahmen von InProTUC förderfähig, sofern ihr Doktorvater/ihre Doktormutter an der TU Chemnitz aktiv tätig ist und eine Betreuungszusage vorliegt.

Können Postdocs über das Projekt gefördert werden?

Förderfähig im Rahmen des Projektes sind ausschließlich DoktorandInnen, keine Postdocs.

Ist eine Förderung von MasterstudentInnen möglich?

Förderfähig im Rahmen des Projektes sind ausschließlich DoktorandInnen, keine MasterstudentInnen.

4. BEWERBUNGS- UND AUSWAHLVERFAHREN

Können DoktorandInnen Bewerbungen für mehrere Reisen pro Ausschreibung einreichen?

Mehreren Bewerbungen von einem/einer DoktorandIn pro Auswahlrunde steht nichts entgegen, jedoch sollte eine Priorisierung der Bewerbungen vorgenommen werden.

Können sich DoktorandInnen, die zuvor bereits eine Förderung im Rahmen von InProTUC erhalten haben, erneut bewerben?

Ja. Einer erneuten Bewerbung einer bereits geförderten Person steht nichts entgegen, allerdings werden Erstbewerbungen priorisiert.

In welcher Form muss die Bestätigung der Gastinstitution bei Tagungsteilnahmen vorliegen?

Für Tagungsteilnahmen kann die Bestätigung der Gastinstitution in der Form der Anmeldebestätigung oder des Emailverkehrs eingereicht werden. Sollte die gewählte Tagung noch nicht für Anmeldungen offen sein, sollten Informationen zur Tagung und den Anmeldebestimmungen bereitgestellt werden.

In welcher Form muss die Bestätigung der Gastinstitution bei Forschungsaufenthalten vorliegen?

Für einen Forschungsaufenthalt sollte zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits eine Betreuungszusage von dem/der ProfessorIn der Gastinstitution vorliegen. Diese kann bspw. durch den entsprechenden Emailverkehr belegt werden.

5. FÖRDERUNG

BITTE BEACHTEN SIE, DASS DIE FÖRDRUNG IM RAHMEN VON InProTUC ANHAND VON PAUSCHALEN ERFOLGT.

Welche Kosten werden über InProTUC gefördert?

Im Rahmen von InProTUC werden Tagungsteilnahmen, Kennenlern- und Forschungsaufenthalte durch die Zahlung von Reise- und Aufenthaltskosten gemäß den Pauschalen des DAADs gefördert.

Wie hoch sind die Förderungen für Reise- und Aufenthaltskosten?

Die Förderung erfolgt anhand der länderspezifischen Reisekosten- und Aufenthaltspauschalen des DAADs. Die Höhe der Aufenthaltspauschale richtet sich nach der tatsächlich durchgeführten Reisedauer. Es gelten die maximalen Förderzeiträume des DAAD.

Wie berechnet sich die Förderung eines Forschungsaufenthalts?

Die Berechnung der Aufenthaltskosten erfolgt anhand der DAAD-Pauschalen. Prinzipiell wird ein Monat mit 31 Tagen berechnet. Ab dem 23. Tag geht man rechnerisch von einem Monat aus. Es gibt unterschiedliche Monatspauschalen für den ersten bzw. für die Folgemonate.

Dürfen die Kosten für eine Reise und/oder einen Aufenthalt über den Pauschalen des DAADs liegen?

Ja. Allerdings sind Kosten, die über den Pauschalen liegen, vom Reisenden selbst zu tragen.

Ist eine Förderung im Rahmen von InProTUC mit der Verwendung von Haushalts- oder Projekt-/Drittmitteln vereinbar?

Eine Doppelförderung ist nicht möglich. Wenn Reise- oder Aufenthaltskosten über InProTUC gefördert werden, können darüber hinaus keine Haushalts-, Projekt- oder Drittmittel in Anspruch genommen werden. **Eine Aufstockung von Pauschalen ist nicht möglich.**

Werden über InProTUC auch Teilnahmegebühren gefördert?

Nein. Tagungsgebühren sind nicht Fördergegenstand des Projektes.

Können Teilnahmegebühren durch Haushalts- oder andere Projektmittel gezahlt werden?

Ja. Teilnahmegebühren können aus Haushaltsmitteln der Professur gemäß dem Sächsischen Reisekostengesetz getragen werden, da sie nicht im Projekt InProTUC förderfähig sind. Nach Beendigung der Dienstreise können diese mit den Abrechnungsunterlagen eingereicht werden. Die Auszahlung erfolgt nach Kürzung der enthaltenen Mahlzeiten, da diese bereits über die Aufenthaltspauschale gewährt werden.

Ist eine Förderung im Rahmen von InProTUC mit anderen Stipendien vereinbar?

Eine Doppelförderung (eine mehrfache Finanzierung desselben Zwecks) ist nicht möglich. Werden für eine konkrete Reise Reise- oder Aufenthaltskosten aus anderen Drittmitteln gezahlt werden (bspw. durch ein anderes Stipendium), kann zusätzlich **keine** Förderung über InProTUC erfolgen.

Ist eine InProTUC-Förderung mit anderen Stipendien zur Deckung der Lebenshaltungskosten vereinbar?

Erhält ein Bewerber ein Stipendium zur Deckung der Lebenshaltungskosten, so ist das Einverständnis des Stipendiengegers für eine zusätzliche Förderung der Reise- und Aufenthaltskosten im Rahmen von InProTUC erforderlich.

Ist eine InProTUC-Förderung mit anderen Stipendien des DAADs vereinbar?

Nein, die gleichzeitige Inanspruchnahme mehrerer DAAD-finanzierter Förderungen ist prinzipiell **ausgeschlossen**.

Wann wird die Förderung bei Tagungsteilnahmen gezahlt?

Die Förderung wird nach Durchführung des Aufenthalts sowie nach Vorlage der Teilnahmebestätigung und eines Evaluationsberichtes ausgezahlt.

Wann wird die Förderung bei Forschungsaufenthalten gezahlt?

Bei Forschungsaufenthalten kann die Förderung in zwei oder mehreren Raten gezahlt werden. Die erste Rate kann erst gezahlt werden, wenn der/die DoktorandIn gereist ist. Die Abschlusszahlung erfolgt nach Beendigung des Forschungsaufenthalts und nach Vorlage der Durchführungsbestätigung und eines Evaluationsberichts.

Kann ein Abschlag auf die Förderung gezahlt werden?

Nein.

Ist es möglich, eine Förderung über InProTUC zu erhalten, wenn der/die DoktorandIn bereits vor Ort sind (Incoming in Deutschland und Outgoing im Ausland)?

Ist der/die DoktorandIn bereits vor Ort (Incoming in Deutschland bzw. Outgoing im Ausland) kann der Aufenthalt durch die Zahlung einer Aufenthaltspauschale gefördert werden. Reisekosten können dann allerdings nicht gefördert werden.

Was ist steuerrechtlich bei einer Förderung über InProTUC zu beachten?

Bitte geben Sie die pauschale Förderung bei Ihrer Steuererklärung an. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Finanzamt.

Können geförderte Tagungsteilnahmen und Forschungsaufenthalte mit Privatreisen verbunden werden?

Für Dienstreisen, die über InProTUC gefördert werden, gelten hinsichtlich der Verbindung von Dienstreisen mit privaten Reisen die Bestimmung des Sächsischen Reisekostengesetzes (§11 SächsRKG). Demnach können Dienstreisen mit privaten Reisen bis zu drei Tagen verbunden werden.

Wird eine Förderung gezahlt, wenn die Reise kurzfristig abgesagt werden muss, aber bereits Auslagen entstanden sind?

Nein. Wurde der Aufenthalt nicht wie geplant durchgeführt, ist eine Förderung über InProTUC nicht möglich. Bereits entstandene Kosten sind selbst oder aus anderen Quellen zu zahlen. Bei der Buchung der Reise bzw. des Aufenthalts ist eine ggf. eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

Wird eine Reise nicht durchgeführt, ist ein eventuell im Voraus gezahlter Teilbetrag der Förderung an die TU Chemnitz zurückzuzahlen.